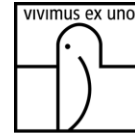


	Titel	Erziehungsstellen/ Sonderpädagogische Pflegefamilien
	Anbieter	Geschäftsbereich Verbund Ambulante Hilfen im Neukirchener Erziehungsverein
	Rechtsgrundlage	§§ 27, 33 Satz 2 SGB VIII / § 80 SGB IX
	Leistungsangebot	
a)	Art des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Jugendhilfe durch Unterbringung in geeigneten Familien • Erziehungsstellen/ Sonderpädagogische Pflegefamilien sind besondere Formen der Familienpflege für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche. • Eine Familie kann in der Regel bis zu zwei Kinder aufnehmen. • Ein Berater betreut Erziehungsstellen/ Sonderpädagogische Pflegefamilien im Schlüssel von 1 : 10.
b)	Zielsetzung	Erziehungsstellen/ Sonderpädagogische Pflegefamilien nehmen ein Kind/ eine Jugendliche auf, das/ die in der Regel langfristig nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben kann, wohl aber der Betreuung innerhalb eines verlässlichen familiären Bezugsrahmens bedarf. Die Erziehungsstelleneltern übernehmen die Versorgung und sozial emotionale Betreuung des Kindes unter Nutzung der Ressourcen ihres eigenen Familiensystems mit den eigenen Kindern, Verwandten, Nachbarn. Das aufgenommene Kind erhält ein neues Lebensfeld, in dem es individuelle Förderung nach seinen persönlichen Bedürfnissen erfährt. Während der gesamten Unterbringungszeit finden kontinuierliche und intensive Beratung und Begleitung der Familie durch fachlich ausgebildete ErziehungsstellenberaterInnen statt.
c)	Zielgruppen	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren auch mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, die in der Regel dauerhaft außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben müssen. Zum Beispiel Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die durch die hohe Problembelastung des Herkunftsmilieus Entwicklungsstörungen zeigen, • die in ihrem bisherigen Lebensumfeld nicht ausreichend gefördert werden und nicht bleiben können, • mit physisch oder psychisch erkrankten Eltern,



		<ul style="list-style-type: none"> • deren Eltern mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie einverstanden sind, • die sich auf ihre Unterbringung in einem kleinen, überschaubaren und emotionalen Nähe bietenden Familiengefüge einlassen können.
d)	Sozialpädagogische Leistungen	Erziehungsstellen/ Sonderpädagogische Pflegefamilien sind Familien oder Einzelpersonen, die durch eine fachliche Ausbildung oder eine nachgewiesene pädagogische Qualifikation befähigt sind, Kinder oder Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, körperlichen und/ oder Teilhabebeeinträchtigungen im Bereich kognitiver Kompetenzen langfristig zu betreuen.
d.1)	Direkte Leistungen	<p><i>in der Betreuungsfamilie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe am familiären Leben • Notwendige Aufsicht, Betreuung und Pflege • Alltägliche Versorgung, Freizeitgestaltung • Gesundheitliche und ärztliche Versorgung • Aufnahme und/ oder Fortsetzung therapeutischer und medizinischer Behandlungen • Gestaltung eines erzieherischen Milieus • Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten • angemessene Kontaktpflege zur leiblichen Familie • Dokumentation der Entwicklung des Kindes • Kooperation mit dem Fachdienst, Jugendämtern, Schulen, Ärzten usw. <p><i>des/ der Fachberaters/in</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Jugendamt • fachliche Prüfung und Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen • Auswahl und sensible Vermittlung der Kinder/ Jugendlichen in eine geeignete Erziehungsstelle ohne zeitlichen Druck und unter Einbeziehung aller verantwortlich Beteiligten • Fallbearbeitung nach der Aufnahme und Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes • Prozessbegleitende, intensive Beratung der Erziehungsstelle • Planung und Begleitung von Kontakten mit der Herkunftsfamilie • Präsenz in Krisen



<p>d.2)</p>	<p>Indirekte Tätigkeiten</p>	<p><i>innerhalb der Betreuungsfamilie</i> Die Erziehungsstelleneltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewährleisten Schutz und Sicherheit des Kindes, • sorgen für Struktur und Ruhe und • für die individuelle Förderung entsprechend der Hilfeplanung, • arbeiten in enger Abstimmung mit dem/ der Fachberater/in. <p><i>des/ der Fachberaters/in</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachaufsicht • Kooperation mit anderen Fachdiensten, Schulen, Ärzten, Therapeuten usw. • Angebote zu Treffen für die Betreuungseltern • Organisation von Festen und Feiern für die Betreuungsfamilien • Teilnahme an Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen • Mitarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien • Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neuer Erziehungsstellen • Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung der Erziehungsstelleneltern • Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten • Fahrzeiten
	<p>Methodeneinsatz</p>	<p>Die unterschiedlichen Betreuungssettings setzen eine Vielzahl von verschiedenen Methoden und somit eine kontinuierliche und qualitative Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus. Der Neukirchener Erziehungsverein arbeitet in den ambulanten Hilfen u.a. nach den Prinzipien des systemischen Denkens und Handelns, der Sozialraumarbeit und der ressourcen- und lösungsorientierten sozialen Arbeit. Hierbei gilt es vier Ebenen zu beachten, die besondere Methodenansätze erfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Subjektebene, hier geht es um den Willen und die Ressourcen der Klienten (direkte Tätigkeiten). • Die Familienebene, hier geht es um den Willen und die Ressourcen aus dem Umfeld (direkte Tätigkeiten).



		<ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialraumebene, hier geht es um den Willen der Person und fallübergreifende Ressourcen (indirekte Tätigkeiten). • Die Fachebene der Institutionen, hier geht es um den Willen der Person und die Ressourcen der Institution (fallunspezifische/ indirekte Tätigkeiten).
	Ausstattung/Infrastruktur	
a)	Personelle Ausstattung	<p><i>Erziehungsstelle:</i> Mindestens ein Elternteil hat eine pädagogische/ pflegerische Ausbildung oder eine erzieherische Qualifikation z.B. durch die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme der <i>Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland</i>. Die Erziehungsstelleneltern müssen bereit sein für eine sorgfältige und zeitintensive Vorbereitung durch den Träger. In dieser Vorbereitung werden potentielle Herausforderungen der Erziehungsstellenarbeit thematisiert und u.a. Motivation, persönliche und soziale Kompetenz, Selbstreflexion, Bereitschaft zur kontinuierlichen, offenen Zusammenarbeit der Erziehungsstelle überprüft.</p> <p><i>FachberaterInnen:</i> Sozialpädagogische Fachkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung: Diplom- SozialpädagogInnen, Diplom- SozialarbeiterInnen usw. mit einer beraterischen bzw. therapeutischen (in der Regel systemischen) Zusatzqualifikation.</p> <p>Die Vergütung der Fachkräfte geschieht nach dem für den diakonischen Bereich im Rheinland gültigen Tarifvertrag BAT-KF, der identisch ist mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Fachkräfte arbeiten in der Regel auf der vertraglichen Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages.</p>
b)	Notwendige Infrastruktur	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins mit Raumangeboten zur Durchführung von Besuchskontakten; jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst- Kraftfahrzeuge zur</p>



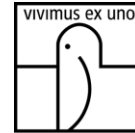
		<p>Verfügung. Für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren. In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten. Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute <p>Datenschutzconsulting</p>
<p>c)</p>	<p>Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und –ergebnisse objektiv festgehalten. Wesentliche Prinzipien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und Einheitlichkeit • Akten sind ein Tätigkeitsbeleg. • Sie dienen u.a. als Mittel der Selbstkontrolle (Selbst-Evaluation). <p>Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der</p>



		Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen.
	Strukturmerkmale	
a)	Wirkungsorientierung	<p>Eine gezielte Hilfestuerung wird auf organisatorischer und individueller Fallebene ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das beständig gepflegte Qualitätsmanagementhandbuch des Verbundes Ambulanter Hilfen bildet einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für eine zielgerichtete und effiziente Planung und Ausgestaltung der Hilfen sowie deren Überprüfung. Verantwortlich dafür ist ein „Qualitätszirkel“ mit Fachkräften aus allen Büros des Verbundes Ambulanter Hilfen unter Leitung eines ausgebildeten „Qualitäts-Moderators“ • Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert.
b)	(Konzept) Krisenmanagement	<p>Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den, der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren. Die hierzu erforderlichen Instrumente sind als Vorgabedokumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Notrufliste, u.a.m.) jederzeit abrufbar.</p> <p>Bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung greift ein gesondertes standardisiertes Verfahren, das ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuches ist.</p>
c)	(Konzept) Beschwerdemanagement	<p>Das auf Trägerebene zentral installierte Verfahren Beschwerdemanagement ist im Verbund Ambulanter Hilfen zusätzlich folgendermaßen operationalisiert: Jedem Klienten/ jeder Klientin ist außer der betreuenden Fachkraft noch mindestens eine weitere Person namentlich bekannt (4- Augenprinzip im Erstgespräch).</p>
d)	Partizipation	<p>Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz</p>



		wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.
	Leistung von Leitungs- und Verwaltungspersonal, Dienst- und Fachaufsicht	<p>Die FachberaterInnen unterstehen einer fachspezifischen Leitung mit folgenden Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Dienstaufsicht für alle Mitarbeitenden; Personalführung und -entwicklung • Organisation, Steuerung und Koordination sämtlicher direkter und indirekter Tätigkeiten • Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen und organisationalen Vorgaben und Standards • Gewährleistung der internen und externen Kooperation • Koordination der Mitarbeit in Fachausschüssen und Gremien • Außenvertretung <p>Die Kontinuität ist über eine geregelte Abwesenheitsvertretung gewährleistet.</p> <p>Je nach Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Büros gibt es „Team-Koordinatoren/Koordinatorinnen“ mit den Aufgabenschwerpunkten der fallbezogenen Fachberatung der Fachkräfte und der Leitung von Teams.</p> <p>Jedem Büro ist eine Verwaltungskraft zugeordnet, die eine Erreichbarkeit an Vormittagen gewährleistet. Diese nimmt die allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben wahr und bereitet die Unterlagen zur Rechnungsstellung in der Zentralverwaltung vor. Leistungsentgeltrelevante Tätigkeiten und betriebswirtschaftliches Controlling erfolgen ausschließlich in der Zentralverwaltung.</p>
	Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und anderen Anbietern	<p>Aufnahmeverfahren und Hilfegewährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen • Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen • Clearing- und Diagnosephase • Erstellung eines Betreuungsplanes • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes • Klärung und Bereitstellung von geeignetem Wohnraum
	Qualitätssicherung und –entwicklung; Fortbildung und Supervision	
	Strukturqualität	Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse.



	Prozessqualität	Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf.
	Ergebnisqualität	Die strukturierte Hilfestellung mittels PDCA-Zyklus ¹ bedingt eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung. Die Einbindung in den differenzierten Verbund ambulanter Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl von Jugendämtern ermöglicht ein permanentes internes Benchmarking hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Hilfen. Die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort geschieht durch: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen mit Leitung, Team-KoordinatorInnen und/ oder interkollegial sowie kontinuierliche Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern durch die Fortbildungsakademie des Neukirchener Erziehungsvereins mit einem umfangreichen Jahresprogramm und extern durch regionale Fachtage und Weiterbildungen, z.B. bei den Dachverbänden EREV, IGFH, AFET) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Konferenzstruktur im Neukirchener Erziehungsverein, z.B. Leitungskonferenz im Verbund Ambulanter Hilfen für die Leitungen der Büros und Fachbereiche • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
	Besonderheiten/ Zusätze	Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Anlage)
	Kosten	Die Erziehungsstellen erhalten kalendertäglich und je Kind Pflegegeld und einen Erziehungsbeitrag einschließlich eines Alterssicherungsbeitrages gemäß Empfehlung des Landesjugendamtes Rheinland.

¹ Plan – Do – Check – Act

LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.5.1



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>Für die Hilfeleistung „Erziehungsstelle/ Sonderpädagogische Pflegefamilie“ wird dem betreffenden Kostenträger kalendertäglich ein Entgeltsatz berechnet. Der Entgeltsatz beinhaltet die Umlage zur Refinanzierung der Geschäftsstelle der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland laut aktueller Festlegung durch das Landesjugendamt Rheinland.</p> <p>Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.</p>
	Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung und Überblick des Leitungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Stand 2020)• Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe (Stand 2020)